



Lehrgewerkschaften

Hamburg

dlh

informieren

Presseerklärung

23.06.15

Fürsorgepflicht für Lehrkräfte in Hamburg erfüllt?

Die um eine Stunde erhöhte Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer in Niedersachsen wurde vom niedersächsischen Oberverwaltungsgericht für verfassungswidrig befunden. Die Gymnasiallehrer sollten statt 23,5 nun 24,5 Stunden unterrichten.

Die seit dem Schuljahr 2014/2015 geltende Regelung sei deswegen unwirksam, weil sie gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und gegen die **Fürsorgepflicht** des Dienstherrn verstoße.

Vor diesem Hintergrund stellen die **Lehrgewerkschaften Hamburg dlh** fest, dass die in Hamburg sich aus der Lehrerarbeitszeitverordnung ergebende Unterrichtsverpflichtung von meist mehr als 25 Stunden für den größten Teil der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer dringend überprüft werden muss und fragen den Dienstherrn, in wie weit mit der Lehrerarbeitszeitverordnung in Hamburg der Fürsorgepflicht Rechnung getragen wird.

Die Zahl der zu gebenden Unterrichtsstunden ist in Hamburg viel zu hoch, vor allem vor dem Hintergrund des sich seit Jahren ständig erweiternden Tätigkeitsspektrums der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Inklusion und binnendifferenzierter, individualisierter Unterricht, sowie Lernentwicklungsdiagnostik und -gespräche, sowie zunehmende bürokratischere Arbeitsabläufe sind in der Lehrerarbeitszeitverordnung nicht abgebildet.

Der Vorsitzende der Lehrgewerkschaften Hamburg dlh, Helge Pepperling, stellt dazu fest: „Eine Reform der Lehrerarbeitszeitverordnung ist dringend notwendig. Es wird Zeit, nicht immer nur die Arbeitsbedingungen der Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben, sondern den Fokus genauso auf die Arbeitsbedingungen der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer zu richten. Ihre Arbeitszufriedenheit und Gesundheit gehören zu den Gelingensbedingungen von Schule.“

ViSdP

Deutscher Lehrerverband Hamburg e. V.
Papenstr. 18
22089 Hamburg

Telefon: +49 40 255 272

Fax: +49 40 250 59 49

E-Mail: vorsitzender@dl-hamburg.de